

Einwohnergemeinde- Versammlung

Mittwoch, 16. Dezember 1998, 20.00 Uhr, in der Hofackerhalle

Traktanden

1. Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler, Genehmigung der Traktandenliste
2. Wirtschaftsförderung: Entscheid über den Fortbestand der Mitgliedschaft ‚Verein Wirtschaftsförderung‘ (Gründung: 1994)
3. Abwasserreinigungsgebühr: Erhöhung von gegenwärtig Fr. -.75 auf Fr. 1.50
4. Voranschlag 1999: Vorlage und Genehmigung
 - der laufenden Rechnung
 - der Investitionsrechnung
5. Festsetzung des Steuerfusses
6. Dienst- und Gehaltsordnung: Vorlage und Genehmigung einer Neufassung
7. March: Sanierung, Unterhalts- und Reparaturarbeiten im Rahmen eines 8-Jahres-Programms: Genehmigung des Vorhabens und Bewilligung des Kredites
8. Verschiedenes.

Traktandum 1: Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler, Genehmigung der Traktandenliste

Der Gemeindepräsident begrüsst zur Budgetgemeinde- Versammlung, die Presse ist mit Frau Dietler und Herrn Häfliger vertreten, als Gast nimmt Herr Eggenschwiler an der Versammlung teil, er wird zu Trakt. 7 allfällige Erklärungen abgeben.

Zur heutigen Versammlung wurde am 16. Dezember 1998 – also rechtzeitig – eingeladen. Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden konnten während der Auflagefrist auf der Kanzlei eingesehen werden.

Als Stimmenzähler gewählt werden die Herren Bruno Hänggi und John Brosi.

Es sind 41 Stimmberechtigte anwesend.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Traktandum 2: Wirtschaftsförderung: Entscheid über den Fortbestand der Mitgliedschaft Verein Wirtschaftsförderung (Gründung: 1994)

Am 16. Dezember 1994 hat die Gemeindeversammlung den Beitritt zum ‚Verein für Wirtschaftsförderung Thierstein‘ beschlossen.

Heute nennt sich die Organisation ‚Wirtschaftsförderung Schwarzbubenland und Umgebung‘. Der Kanton Solothurn hat Beiträge bis Ende 1998 zugesichert, er erneuert die Zusicherung, wenn die Gemeinden Beiträge im bisherigen Rahmen leisten. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 95'000.— pro Jahr, daran leistet der Kanton 50'000.--.

Die Thiersteiner Gemeinden zahlen Fr. 5.— pro Einwohner, für unser Dorf macht dies Fr. 9'000.—im Jahr. Die Aktivität des ‚Fachstellenleiters‘ (Dr. Grimm, Rheinfelden) erstreckt sich auch auf Gemeinden des Dornecks und des Laufentals in der Meinung, dass Wirtschaftsförderung nicht lokal betrieben werden kann, man erwartet beispielsweise auch für unser Gebiet positive Auswirkungen, wenn in Witterswil ein sog. Technozentrum errichtet werden kann. Es geht auch nicht nur um die Schaffung neuer Arbeitsplätze, die Erhaltung derselben wird ebenfalls als Aufgabe der Wirtschaftsförderung betrachtet. Und zur günstigen Standortgemeinde für Industrie- und Gewerbebetriebe braucht es auch Gemeinden mit guten Wohnlagen. Weil die Zusammenhänge sehr komplex sind und eine Gemeinde allein und isoliert kaum sinnvoll Wirtschaftsförderung betreiben kann, beantragt der Gemeinderat, den Beitrag für ein weiteres Jahr zuzusichern.

HP. Stebler weiss zu berichten, dass Himmelried nicht mehr mitmachen möchte, Sake Timmermans fragt nach dem Nutzen. W. Menth unterstreicht die Nützlichkeit, im Falle Spital Breitenbach hat die Organisation gute Dienste geleistet.

Eintreten ist unbestritten

Präzisiert wird, dass zu einem späteren Zeitpunkt evt. auch das Dorneck mitmacht, dem Vernehmen nach beteiligen sich die Thiersteiner Gemeinden im bisherigen Rahmen. Es gibt keine weiteren Fragen, der gemeinderätliche *Antrag* lautet:

‚Die Gemeindeversammlung beschliesst, die Mitgliedschaft beim Verein ‚Wirtschaftsförderung Schwarzbubenland und Umgebung (WSU)‘ um ein weiteres Jahr zu verlängern, der Jahresbeitrag von Fr. 9'000.—wird bewilligt‘.

Dem Antrag wird mit einer Gegenstimme, aber mit grossem Mehr, entsprochen.

Traktandum 3: Abwasserreinigungsgebühr: Erhöhung von gegenwärtig Fr. -.75 auf Fr. 1.50

Am 12. Dez. 1996 hat die Gemeindeversammlung ein Sanierungskonzept mit einem Rahmenkredit von Fr. 650'000.—verabschiedet, damit werden dringend notwendige Unterhalts- und Sanierungsarbeiten ausgeführt. Es wird ein Subventionsbeitrag von Fr. 132'700.—erwartet. Im kommenden Jahr wird mit den Arbeiten begonnen, das Programm erstreckt sich über 3 Jahre. Die Kosten für den Betrieb und Unterhalt der ARA müssen nach dem Verursacherprinzip verrechnet werden. Gegenwärtig werden pro m³ Abwasser Fr. -.75 belastet, um den bevorstehenden Aufwand abdecken zu können, wird vorgesehen, die Gebühr auf Fr. 1.50 zu erhöhen.

Eintreten ist unbestritten.

Festgestellt wird, dass die Erhöhung ca. Fr.80'000.—an Mehreinnahmen bringt, was bedeutet, dass die Investition innert 6 – 7 Jahren abbezahlt wäre. W. Menth erkundigt sich, ob danach eine Reduktion zu erwarten sei. Die Frage wird bejaht mit dem Vorbehalt, dass keine weiteren Investitionen nötig werden dürfen.

Ch. Gasser ist der Meinung, dass der Aufwand zu rasch amortisiert werde. Im übrigen seien die Ansätze in verschiedenen Gemeinden günstiger, zitiert werden vorallem Baselbieter Gemeinden. Erläutert wird, dass Vergleiche dieser Art schwierig sind, im Kanton Baselland wird zB. der ARA- Unterhalt in kleinen Gemeinden durch Personal des Kantons betrieben. Wenn die ARA-Gebühr zusammen mit dem Wasserpreis genannt wird, muss berücksichtigt werden, dass der hiesige Wasserpreis auch Bezüge aus dem Birstal beinhaltet. Willi Grolimund ersucht, mindestens den Abzug für Grossvieheinheiten beizubehalten.

Der *Antrag* lautet:

„Die Gemeindeversammlung beschliesst die Erhöhung der Abwasserreinigungsgebühr nach § 8 des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und –Gebühren (Benützergebühren) von gegenwärtig Fr. -.75 auf Fr. 1.50 pro m3. Die Aenderung gilt ab 1.1.1999“.

Es gibt keine weiteren Wortbegehren, dem Antrag wird mit grossem Mehr bei 3 Neinstimmen entsprochen.

Traktandum 4: Voranschlag 1999 Vorlage und Genehmigung

- **der laufenden Rechnung**
- **der Investitionsrechnung**

Es wird in Aussicht gestellt, dass der Finanzverwalter den Entwurf, der in sämtliche Haushaltungen verteilt worden ist, erläutern wird.

Eintreten ist unbestritten.

Hansjörg Hänggi stellt fest, dass der 1. Entwurf einen Fehlbetrag von 400'000.— auswies, dank grosser Anstrengungen der Fiko und des Gemeinderates konnte dieser auf rund Fr. 100'000.— reduziert werden. Das Budget wird durchberaten.

W. Menth bemängelt, dass nicht anhand der Zahlen des laufenden Jahres budgetiert werden kann. Festgestellt wird, dass nicht nur der Buchungsrückstand dies verunmöglicht, gegenwärtig sind erst ca. 80 % der Steuerveranlagungen eingegangen, wobei die noch fehlenden 20 % das Ergebnis massgeblich beeinflussen, weil sich darunter auch außerordentliche Einkommensfälle, Gewerbetreibende und Industriebetriebe befinden; die Aufwandseite des Jahres 1998 bringt übrigens keine Ueberraschungen. Willi Grolimund nimmt davon Kenntnis, dass Vereine wie derjenige für Vogelschutz oder der Ornithologische Verein 500 Franken Jahresbeitrag bekämen, dass man aber die Beiträge an die Viehzuchtgenossenschaften gestrichen habe, was er bedaure.

W. Menth sieht in der finanziellen Entwicklung der Gemeinde eine Folge der Finanzpolitik des Kantons, eine Steuererhöhung hätte allerdings fatale Folgen. Für Hanspeter Stebler beginnt das Abschieben von Aufgaben bereits beim Bund, der Kanton seinerseits überlässt mehr und mehr Aufgaben den Gemeinden; er fragt, ob das ausgewiesene Defizit realistisch sei.

Es gibt keine weiteren Wortbegehren, der gemeinderätliche *Antrag* lautet:

„Die Gemeindeversammlung genehmigt den Voranschlag für das Jahr 1999 über die laufende Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 100'755.— und über die Investitionsrechnung mit einem Aufwand an Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 478'500.—.“

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Traktandum 5: Festsetzung des Steuerfusses

Vorgesehen wird, den bisherigen Steuerfuss beizubehalten.

Eintreten ist unbestritten.

Der Gemeinderat hat sich Gedanken gemacht, er beantragt keine Veränderung, auch wenn der bestehende Bilanzfehlbetrag so nur durch allf. Ueberschüsse in der laufenden Rechnung abgetragen werden kann.

Der *Antrag* lautet:

„Die Gemeindeversammlung beschliesst, den Steuerfuss für das Jahr 1999 unverändert auf 133 % zu belassen.“

Traktandum 6: Dienst- & Gehaltsordnung: Vorlage und Genehmigung einer Neufassung

Es wurde darauf verzichtet, das umfangreiche Werk an sämtliche Haushaltungen zu verteilen, die Neufassung konnte aber auf der Gemeindekanzlei bestellt resp. bezogen werden.

Die DGO regelt das Dienstverhältnis des haupt- und nebenamtlichen Personals sowie der Teilzeitbeschäftigten und, sinngemäss, auch für Behördemitglieder. Soweit für die Lehrerschaft keine kantonalen Bestimmungen vorgehen, ist die DGO anzuwenden. Beschrieben wird die Wählbarkeit und die Wahlerfordernisse, für das gesamte Personal und die Lehrerschaft ist der Gemeinderat Wahlbehörde. Die Arbeitszeit für das vollamtl. Personal beträgt 42 ½ Std. pro Woche. Geregelt wird die Wohnsitznahme, festgehalten werden die Lohnklassen und zwar wie folgt:

Gemeindeschreiber, Gemeindeverwalter	Klasse 20 Fr. 69'804.-- - 114'340.—
Wegmacher, Schulhausabwart	Klasse 13 Fr. 49'436.-- - 80'976.—
Kaufm. Angestellte	Klasse 11 Fr. 44'908.-- - 73'559.—

Es erfolgt kein autom. Lohnanstieg innerhalb der Lohnklassen, die Löhne werden jeweils mit dem Budget festgelegt.

Die Neufassung richtet sich nach einem Musterreglement des Kantons, sie ersetzt die DGO aus dem Jahre 1983 und soll auf den 1.1.1999 in Kraft gesetzt werden. Der Beschluss vom 12.12.1996 betr. Aufhebung des Beamtenstatus für Gemeindeschreiber und Gemeindeverwalter, verbunden mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten wird soweit möglich aufrecht erhalten, das Gemeindegesetz muss in dieser Sache revidiert werden, damit die Bestimmung in de DGO festgeschrieben werden kann.

Eintreten ist unbestritten.

Dieter Stebler erläutert: ein erster Entwurf wurde bereits im Jahre 1993 nach Solothurn gesandt, weil die Revision der Besoldungsordnung für das Staatspersonal viel Zeit in Anspruch nahm, konnte das Geschäft nicht weiter behandelt werden, die Uebernahme der staatl. Ansätze stand für die Gemeinde im Vordergrund.

Die Frage W. Menth, ob die Inkraftsetzung Mehrkosten mit sich bringe, kann mit nein beantwortet werden.

Es gibt keine weiteren Wortbegehren, der *Antrag* lautet:

„Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorliegende Neufassung der Dienst- und Gehaltsordnung der Gemeinde Nunningen mit Anhang 1 – 4, sie tritt am 1.1.1999 in Kraft. Damit wird die Dienst- und Gehaltsordnung vom 22.12.1983 ersetzt.“

Traktandum 7: Schulhaus March: Sanierung, Unterhalts- und Reparaturarbeiten im Rahmen eines 8-Jahres-Programmes: Genehmigung des Vorhabens und Bewilligung des Kredits

Hannes Häner orientiert: das Schulhaus auf March kommt ins Alter, Sanierungsarbeiten werden notwendig, wenn die Bausubstanz erhalten werden soll. Die Betriebskommission hat ein Programm erarbeitet, das im Laufe der nächsten 8 Jahre zur Ausführung gelangen soll, es sieht vor, dass Sanierungsarbeiten an folgenden Gebäudeteilen erfolgen:

Flachdach, Sportplatz/Kunststoffbelag, Hallenbad, Schulzimmerböden, Fassadenelemente.

Darüber hinaus denkt man bereits heute an die Sanierung der Heizung, der Fenster und der Lüftung.

Eintreten ist unbestritten.

Es wird mit einem Kostenaufwand von Fr. 2,16 Mio Fr. gerechnet, davon entfallen auf

Flachdachsanieuerung	1'561'000.—
Sportanlage	70'000.—
Hallenbad	132'000.—
Duschenräume	90'000.—
Schulzimmerböden	120'000.—
Beton/Fasadenelemente	60'000.—
Unvorhergesehenes, Projektierung, Bauführung usw.	

Der bisherige Verteilschlüssel unter den Gemeinden bleibt unverändert. Die Arbeiten, also auch Architektur- und Bauführungsarbeiten, werden öffentlich ausgeschrieben, mit Hilfe des Kantonsbaumeisters (Hr. Schertenleib) wird ein Pflichtenheft erarbeitet. Die Gemeinde Nunningen beschliesst ihren Anteil unter dem Vorbehalt, dass die übrigen Kreisgemeinden nach vorliegendem Konzept mitmachen.

Anton Eggenschwiler, Architekt und Mitglied der Betriebskommission, erläutert das Vorhaben, das Schulhaus ist 25 Jahre alt und, was die Ausleuchtung der Schulzimmer anbelangt, eine Anlage von optimaler Qualität. Der Erhalt der Oblichter in der heutigen Art hat aber seinen Preis. Es wurden verschiedene Sanierungsmöglichkeiten geprüft, nämlich

- Kunststoff- Folie (wie bisher)
- Bitume mit Bepflanzung
- Kupferblechdach
- Glasdach.

Heute wird die Lösung mit dem Bitumendach vorgezogen. In den Jahren 1999 und 2000 sollen 1600 m² erstellt werden, die Restfläche würde innerhalb von 4 Jahren saniert, das Dach hat eine Fläche von ca. 3000 m².

HR. Müller möchte wissen, ob auch eine Variante mit Schaumglas geprüft worden sei, Eggenschwiler stellt fest, dass diese Ausführung zu teuer wäre, abgesehen von techn. Problemen (Gewicht etc.).

Unser Dorf ist mit 16.77 % am Schulhaus March beteiligt, somit ergibt sich ein Beitrag an die Sanierungskosten von Fr. 362'232.--. Die Arbeiten sollen auf 8 Jahre verteilt werden, so wird unser Budget mit jährlich ca. Fr. 46'000.—belastet.

W. Wagner bemängelt, dass das System nie frei ausgeschrieben worden sei, um auch Untermervorschläge zu erhalten, nach den heutigen Zahlen kommt der m2 auf ca. Fr. 500.—zu stehen. Weitere Voten (W. Menth, M. Rudin, HP. Stebler) werden entgegengenommen resp. beantwortet, die Diskussion ist erschöpft, der gemeinderätliche Antrag lautet:

„Die Gemeindeversammlung genehmigt das von der Betriebskommission Schulhaus March vorgelegte Sanierungsprogramm über 8 Jahre mit einem Totalaufwand von Fr. 2'160'000.— Kostenstand 1998. Der Anteil der Gemeinde Nunningen beträgt 16.77 % oder Fr. 362'232.--. Der Gemeinderat erhält Kompetenz, teuerungsbedingte Nachtragskredite zu bewilligen. Der Aufwand wird in jährlichen Tranchen in den jeweiligen Voranschlag aufgenommen. Vorbehalten bleiben sinngemässe Beschlüsse der übrigen Kreisgemeinden und die öffentl. Ausschreibung sämtlicher Arbeiten, die im Zusammenhang mit der Sanierung stehen.“

Diesem Antrag wird einstimmig mit einigen Enthaltungen entsprochen.

Traktandum 8: Verschiedenes

Ch. Gasser glaubt, dass mit der Genehmigung des Wasserreglementes die Katze im Sack gekauft worden sei. Die Möglichkeiten der Meteorwassermessung sein unklar definiert, eine Präzisierung sei nötig. Hans Hänggi (Brunnmeister) stellt fest, dass sich die Wasserkomm. mit dem Problem beschäftigt, Jos. Dietler vertritt die Meinung, dass ohnehin jedes Gesuch bewilligt werden müsse und dabei die Formalitäten umschrieben werden könnten.

Es gibt keine weiteren Wortbegehren. Der Gemeindepräsident dankt für die aktive Teilnahme an der Versammlung, er dankt den Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat für ihre Mitarbeit, er dankt den Angestellten für ihren Einsatz. Ebenfalls ein Dankeschön entgegennehmen darf Tobias Gasser für seine Arbeit im Bereich Internet, er unterhält die Homepage Nunningen gratis und sorgt dafür, dass auch das Dorfblatt abgerufen werden kann.

Mit den besten Wünschen zu den bevorstehenden Festtagen schliesst Kuno Gasser die Versammlung.

Für die Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident:

.....

Die Stimmzähler:

.....

Der Gemeindeschreiber:

.....

.....

Bürgergemeinde- Versammlung

Mittwoch, 16. Dezember 1998, 21.45 Uhr (anschliessend an die Einwohnergemeinde-Versammlung) in der Hofackerhalle.

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzähler, Genehmigung der Traktandenliste
2. Voranschlag 1999, Vorlage und Genehmigung
3. Verschiedenes

Traktandum 1: Wahl der Stimmenzähler, Genehmigung der Traktandenliste

Als Stimmenzähler wird Bruno Hänggi bestätigt. Die Traktandenliste wird stillschweigend gutgeheissen.

Es sind 25 Stimmberechtigte anwesend.

Traktandum 2: Voranschlag 1999, Vorlage und Genehmigung

Eintreten ist unbestritten, Hansjörg Hänggi erläutert einzelne Positionen, der Anstieg der Zinsbelastung hängt mit der Uebernahme der Belastung Altersheim (1 Mio) und mit dem Landkauf De Luca zusammen. Die Ertragsseite leidet unter den tiefen Holzpreisen.

Die Diskussion ist erschöpft, der *Antrag* lautet:

„Die Gemeindeversammlung genehmigt den Voranschlag für das Jahr 1999 mit einem Aufwandüberschuss in der Höhe von Fr. 46'540.—.“

Diesem Antrag wird zugestimmt.

Trakt. 3 Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen. Der Gemeindepräsident wiederholt seinen Dank an die Versammlungsteilnehmer und schliesst die Versammlung.

Für die Gemeindeversammlung:

Der Gemeindepräsident:

.....

Der Stimmenzähler

.....

Der Gemeindegeschreiber:

.....